

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10.12.2021**

### **Zu TOP 1:**

#### **Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass Herr Maximilian Güntert zum 01.09.2021 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung bei der Gemeinde Lottstetten beginnen wird.

### **Zu TOP 2:**

#### **Vergabe der Arbeiten zur Technischen Ausrüstung für den Neubau der Dosierstation zur Phosphorelimination auf der Kläranlage Lottstetten;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und merkt an, dass die Maßnahme mit ca. 68 % der förderfähigen Kosten durch das Regierungspräsidium gefördert wird.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass im Jahr 2019 der Zuschussantrag gestellt worden ist. Die Phosphorelimination (P – Fällung) steht derzeit überall in der Diskussion. Im Einzugsbereich des Rheins sind die Anforderungen an die P – Fällung aber überschaubar, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Er informiert anschließend über den vorgesehenen Standort der Dosierstation und merkt an, dass in diesem Zusammenhang auch die Zaunanlage der Kläranlage anzupassen ist. Ebenfalls sind die Zuwegung, die Beleuchtung und die Einfassung der Kläranlage mit der Buchenhecke anzupassen. Die Anpassungsarbeiten sind noch zu beauftragen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die notwendigen Leerrohre im Zuge der Kläranlagensanierung bereits verlegt worden sind.

Er erläutert weiter, dass für die Dosierstation eine Bodenplatte errichtet wird. Für die Technische Ausrüstung wurden insgesamt fünf Firmen zur Angebotsabgabe im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert. Vier der Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Firma Alltech aus Weingarten ein Nebenangebot zur Errichtung einer Kompaktstation eingereicht hat. Die Kosten belaufen sich auf brutto 44.683,31 €, dies ist das annehmbarste Angebot.

Laut Kostenberechnung vom 02.11.2019 ist man von Baukosten in Höhe von brutto 64.158,85 € ausgegangen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Kompaktstation sowohl die Dosiereinheit wie auch das Eisendreichloridlager umfasst. Es werden auch hier die ausgeschriebenen Komponenten verbaut, so dass die Anlage als gleichwertig bezeichnet werden kann. Alle verbauten Komponenten werden von der Firma Alltech selbst gefertigt. Auf Nachfrage wurden zahlreiche Referenzen benannt, so dass die Annahme des Nebenangebotes empfohlen werden kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Annahme des Nebenangebotes sinnvoll ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Anlage aufgestellt wird.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass es sich um einen doppelwandigen Container und eine Dosierstation handelt, welche eingehaust werden.

Der Gemeinderat erkundigt sich weiter, ob Frost ein Problem für die Anlage werden kann. Dies wird von Dipl. Ing. Mülhaupt verneint.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** das Nebenangebot anzunehmen und eine Kompaktstation zu errichten. Der Auftrag wird an die Firma Alltech aus Weingarten zu einer Angebotssumme von brutto 44.683,31 € (19 % MwSt.) vergeben.

### **Zu TOP 3:**

#### **Vergabe der Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Stichstraße (Wendehammer) in der Feldwiesenstraße;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass der Wendehammer nun erstmalig endgültig hergestellt werden soll, nachdem klar ist, wie die Gewerbefläche in diesem Bereich genutzt wird. Die vorhandene Bebauung liegt derzeit beidseitig geringfügig auf Gemeindefläche.

Er informiert, dass die Firma Vetter GmbH Kabelverlegetechnik die Firmenzufahrt im Einbahnverkehr über die Industriestraße, Rosenhofweg, Feldwiesenstraße auf das Firmenareal ermöglichen will. Weiter informiert er, dass die Zufahrt auch für Sattelschlepper ermöglicht werden muss und informiert über die jeweiligen Schleppkurven.

Er informiert, dass ein Einfahren eines Sattelschleppers von Norden her gut möglich ist. Bei der Einfahrt aus südlicher Richtung wird der Gehweg überfahren. Dies gibt den Fußgängern eine falsche Sicherheit, zudem sind die Gehwege nicht auf solche Belastungen ausgelegt.

Im Gespräch mit den Anliegern konnte eine Lösung gefunden werden, die die Belange aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Die Straße soll auf eine Breite von 6,0 m ausgebaut werden. Dies ist nur möglich, da es sich um einen extrem kurzen und übersichtlichen Teilbereich handelt und das Verkehrsaufkommen sehr gering ist, da nur zwei Firmen an die Stichstraße angrenzen.

Der Gehweg entlang der Feldwiesenstraße soll soweit zurückgebaut werden, dass die Sattelschlepper diesen bei einer Einfahrt in die Stichstraße von Süden her nicht mehr überfahren. Sobald die Teststrecke der Firma Vetter umgebaut oder modernisiert wird, kann der Gehweg fertiggestellt werden. An den Kosten wird sich die Firma Vetter beteiligen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert weiter, dass untersucht worden ist, ob der vorhandene Bitukies erhalten werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass die eingebaute Belagsstärke nicht den Anforderungen entspricht. Daher ist ein Rückbau notwendig. Der vorhandene Unterbau kann aber wiederverwendet werden, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Der Hydrant auf Grundstück der Firma Vetter wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme auf öffentlichen Grund gelegt.

Weiter informiert er, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, vier Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Bieter ist die Firma Klefenz Tiefbau GmbH aus Waldshut – Tiengen mit einer Angebotssumme von brutto 74.797,94 €. Gemäß Kostenberechnung vom 22.10.2020 wurden die Baukosten auf brutto 103.000,00 € ermittelt. Aufgrund der massiven Abweichung wurde der Bieter aufgefordert, die Auskömmlichkeit des Angebotes zu erklären. Somit können Fehler in der Kalkulation ausgeschlossen werden. Die Auskömmlichkeit wurde bescheinigt, so dass der Auftrag an die Firma Klefenz Tiefbau GmbH zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 74.797,94 € (19 % MwSt.) vergeben werden kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1989 stammt und die Situation damals schon vorgegeben wurde. Nun soll die Straße fertiggestellt werden. Er informiert, dass die Anlieger einen Rechtsanspruch auf Ausbau haben. Die Umlegung der Teststrecke der Firma Vetter, welche geringfügig auf Gemeindegrundstück liegt, ist nicht einfach zu realisieren. Hier konnte ein Kompromiss gefunden werden.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Firma Vetter beabsichtigt, ein eigenes Firmenleitsystem aufzubauen um die LKW's ideal auf das Firmenareal zu lenken.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Vergabe des Auftrages zum Ausbau des Wendehammers an die Firma Klefenz Tiefbau GmbH aus Waldshut – Tiengen zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 74.797,94 € (19 % MwSt.).

#### **Zu TOP 4:**

##### **Haushaltsplan 2021;**

##### **Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit integrierter Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2024;**

##### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Investitions- und Finanzplanung;**

Bürgermeister Morasch erläutert zunächst, dass der Haushaltsplan bereits in der Finanzausschusssitzung vorberaten wurde und alle vom Gemeinderat gewünschten Änderungen noch vollumfänglich in den Plan eingearbeitet wurden.

Anschließend übergibt er das Wort an Rechnungsamtsleiterin Siri Griesser.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass im Ergebnishaushalt 2020 Erträge von 6.940.430,00 € und Aufwendungen von 6.982.553,00 € veranschlagt sind und somit ein ordentliches Ergebnis von - 42.123,00 € erwartet wird.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Stützmauer unterhalb des Freudenbergweges statisch untersucht worden ist und mitgeteilt wurde, dass diese zu sanieren ist. Der Umfang der Sanierungsarbeiten ist derzeit noch nicht konkret bezifferbar, daher regt er an, Finanzmittel in Höhe von 500.000,00 € aus den Rücklagen zur Sanierung der Mauer aufzunehmen.

Der Finanzhaushalt weist dann ein Finanzierungsmittelbedarf von 2.150.654,00 € aus.

Der Finanzhaushalt kann nur durch eine Rücklagenentnahme von 778.654,- € und eine Kreditaufnahme von 1.500.000,00 € ausgeglichen werden.

Weiter führt Frau Griesser aus, dass für das Haushaltsjahr 2021 die Realsteuerhebesätze keine Veränderungen zum Vorjahr aufweisen.

Frau Griesser erläutert anhand einer Präsentation die Ertrags- und Aufwandsstruktur, wobei auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen mit 3.888.540,00 € 56% der Gesamterträge und auf der Aufwandsseite die Personalaufwendungen mit 2.490.515,00 € 36% aller Aufwendungen ausmacht.

Rechnungsamtsleitern Griesser zeigt die Entwicklung der Gewerbe- und Vergnügungssteuer der vergangenen Jahre auf und merkt an, dass die Steuerschätzung sehr konservativ erfolgt ist. Im Finanzhaushalt informiert Frau Griesser über die im Haushaltsjahr 2021 anstehenden größeren Investitionen.

Im Vergleich zum ersten Entwurf des Haushaltsplanes ergeben sich dabei folgende Änderungen:

#### Ergebnishaushalt:

Bau einer Trockenmauer:

Neuaufnahme eines Ansatzes in Höhe von 10.000,00 €, der Haushaltsansatz 2020 wird auf 2021 übertragen.

#### Finanzhaushalt:

Geschosswohnungsbau:

Reduzierung des Ansatzes von 500.000,00 € auf 100.000,00 €.

LKW Haltespur:

Löschen des Ansatzes von 50.000,00 €, da die Notwendigkeit der Errichtung einer LKW Haltespur entlang der Industriestraße nicht gesehen wird.

Multifunktionsplatz:

Neuaufnahme eines Haushaltsansatzes von 10.000,00 € zur Planung eines Multifunktionsplatzes.

Stützmauer Freudenbergweg:

wie oben dargestellt sollen 500.000,00 € für die Sanierung bereitgestellt werden.

#### Mittelfristige Finanzplanung:

Geschosswohnungsbau:

Der Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 500.000,00 € sowie der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.000.000,00 € werden ersatzlos gestrichen.

Alt werden in Lottstetten:

Die Kostenstelle „Seniorenwohnanlage“ soll künftig „Alt werden in Lottstetten“ betitelt werden. Der Ansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 200.000,00 € wird gestrichen.

Wasserversorgung:

Die Sanierung des Hochbehälter Lottstetten soll im Jahr 2022 erfolgen. Daher werden in der mittelfristigen Finanzplanung hierfür 100.000,00 € bereitgestellt. Der Ansatz wurde um 50.000,00 € reduziert, da die Arbeiten teilweise bereits erfolgt sind.

Sanierung Zufahrt Gießwiese:

Der Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 50.000,00 € wird ersatzlos gestrichen.

Sanierung Lerchenstraße:

Zur Sanierung der Lerchenstraße wird in der mittelfristigen Finanzplanung ein Ansatz von 500.000,00 € für das Jahr 2022 und 550.000,00 € für das Jahr 2023 aufgenommen.

Sanierung „Im Winkel“:

Zur Sanierung der Straße „Im Winkel“ wird in der mittelfristigen Finanzplanung ein Ansatz von 225.000,00 € für das Jahr 2023 aufgenommen.

Abschließend gibt Frau Griesser einen Überblick über Schuldenstand und die Rücklagen, was sich wie folgt darstellt:

Der Schuldenstand beläuft sich zum 01.01.2021 auf 120.336,00 € und beträgt zum Ende des Jahres, ohne Berücksichtigung eventuell notwendig werdender Kreditaufnahmen im Jahr 2021, voraussichtlich 67.529,00 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage verringert sich durch die vorgesehene Rücklagenentnahme von 2.424.975,00 € zum Jahresanfang auf 1.646.321,00 € zum 31.12.2021.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass möglicherweise auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Dies ist aber erst absehbar, wenn die offenen Jahresabschlüsse erstellt sind. Er ergänzt, dass die Planung aufgrund der Corona – Pandemie nicht einfach ist. Dennoch ist aktuell die Zeit zu investieren, da Lottstetten in der glücklichen Lage ist, dass die Mindereinnahmen bislang überschaubar sind.

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Haushaltsplan ein ambitioniertes Jahresprogramm für 2021 vorgibt. Es sind etliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur vorgesehen, was auch in Arbeitsleistung umgesetzt werden muss. Er ist zuversichtlich die Arbeiten erledigen zu können, da die Vielzahl der Maßnahmen mit dem tollen Team aus Verwaltung und Gemeinderat leistbar ist.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Steuereinnahmen sehr konservativ veranschlagt worden sind.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Abschreibungen berücksichtigt sind. Die Gemeinde steckt sich ein ambitioniertes Ziel. Die Umsetzung bedeutet eine Menge Arbeit.

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Ergebnishaushalt ein Defizit aufweist. Lottstetten ist allerdings nicht die einzige Gemeinde, die den Ergebnishaushalt nicht ausgleichen kann.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Erlass des Ergebnis- und Finanzplanes 2021 mit integrierter mittelfristiger Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2024 wie oben dargestellt.

#### **Zu TOP 5:**

##### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauvoranfragen:**

##### **5.1. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 337/1, Kaltenbrunnenstraße 6, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Vorhaben bereits auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand. Es wurde dabei eine 3 – D – Visualisierung gefordert. Diese kann in der Kürze der Zeit vom Bauherrn nicht bereitgestellt werden. Dennoch hat die Gemeinde wegen Fristablauf in der heutigen Gemeinderatssitzung über das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu entscheiden.

Bürgermeister Morasch informiert, dass in der Bauvoranfrage keine Angaben zur Grund- und Geschosßflächenzahl gemacht wurden. Das Grundstück soll aber sehr massiv bebaut werden. Er regt daher an, das baurechtliche Einvernehmen zu versagen, da das Einfügen in die Umgebung anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden kann.

Ein Gemeinderat unterstützt diese Vorgehensweise und merkt an, dass er das Vorhaben nicht an diesem Standort sieht. Daher spricht er sich gegen das Vorhaben aus.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an und erklärt, dass mit diesem Vorhaben offensichtlich alle Kennzahlen überschritten werden. Er kann dem Vorhaben so nicht zustimmen und ist sich sicher, dass dies auch von der Baurechtsbehörde nicht befürwortet werden kann.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls gegen das Vorhaben am geplanten Standort aus.

Der Gemeinderat versagt mit **0 Ja – Stimmen, 10 Nein – Stimmen und**

**2**

**Enthaltungen** das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

#### **Zu TOP 6:**

##### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:**

##### **6.1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3391, Im Bettleäcker 8, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bettleäcker II“ liegt.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

##### **6.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3397, Im Bettleäcker 20, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bettleäcker II“ liegt.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.